

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0198/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Thüringenpark-
Erweiterung; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Beratungsstand zur Erweiterung des Thüringenparks?

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfs und die öffentliche Auslegung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan GIS727 "Einkaufszentrum Thüringenpark" erfolgte am 21.07.2021. Die Öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 13.09.2021 bis 15.10.2021.

2. Welche Schritte müssen noch gegangen werden, um einen Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Thüringenparks vorzubereiten?

Die vorliegenden Stellungnahmen aus der oben genannten Beteiligung müssen geprüft und einer Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unterzogen werden.

3. Wie sieht der derzeitige Zeitplan bis zur Einbringung eines Satzungsbeschlusses in den Erfurter Stadtrat aus?

Bei dem oben genannten Bebauungsplanverfahren handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten und dem erforderlichen Zeitaufwand der kommunalen Gremien bestimmt auch der Vorhabenträger den Fortgang des Bauleitplanverfahrens. Sobald alle Fragen einer Klärung zugeführt worden sind, werden die Drucksachen über den Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB sowie über die Abwägung und den Satzungsbeschluss ohne Verzug dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein